

# Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte informiert

Oktober 2017

---

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)  
Tel.: 9018-26088, Fax: 9018-26170, Email: pr-mitte@senbjf.berlin.de

---

## Begrüßung neuer Kolleg\*innen / Beginn des neuen Schuljahres

Das neue Schuljahr ist nun bereits einige Wochen alt. Wir wünschen allen Kolleg\*innen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit. Unser besonderer Gruß gilt an dieser Stelle den vielen neu eingestellten Kolleg\*innen in unserer Region.

Insgesamt sind nach Auskunft der Dienststelle etwa 245 Kolleg\*innen (Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal) neu eingestellt worden, das stellt innerhalb der Berliner Regionen den Spitzenwert dar (zweiter Platz Region Spandau mit ca. 225 Neueinstellungen). Die Abdeckung des Bedarfes konnte nur mit Hilfe von Quereinsteiger\*innen bewältigt werden. Beim enormen Lehrkräftebedarf bedeutet das, dass für die ISS und Gymnasien von den 52 neu eingestellten Kolleg\*innen 24 Quereinsteiger\*innen (also knapp die Hälfte) sind. Für die Grundschulen ergibt sich in unserer Region noch ein deutlicheres Bild: Von den 131 neu eingestellten Kolleg\*innen sind 94 Quereinsteiger\*innen (71,8%). Die sich daraus ergebende notwendige enge Betreuung durch erfahrene Kolleg\*innen stellt eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar, die an Ausbeutung grenzt.

Nach Auskunft der Dienststelle sind in unserer Region aber auch noch 50 weitere Stellen zu besetzen.

## Böse Nachrichten aus der Personalstelle – Kolleg\*innen stehen im Regen

Wie uns die Personalstelle zuletzt lakonisch mitteilte, wird sie so genannte Anschlussverträge von Kolleg\*innen, die bis zum 20.07.2017 befristet beschäftigt waren oder die aus dem Referendariat kommen und an ihrer neuen Schule nun zum neuen Schuljahr eingestellt werden, nicht mehr rückwirkend datieren. Damit ändert die Personalstelle ihre bisherige Praxis. Sie erklärte die alte Regelung schlichtweg für rechtswidrig. Die Personalstelle lässt die betroffenen

Kolleg\*innen im Regen stehen, denn diese bekommen nach einer solchen Regelung für die Zeit vom 20.07.2017 bis zum 28.08.2017 einfach kein Geld bezahlt. Eine Unmöglichkeit, wie wir finden. Der Gesamtpersonalrat hat diesbezüglich die Erstellung eines Rechtsgutachtens veranlasst. Er möchte nun prüfen lassen, ob die Rückdatierung von Anschlussverträgen möglich ist. Den Kolleg\*innen ist zuvor keine Information über die neue Verfahrensweise gegeben worden.

## Lehramt an Grundschulen – EG 13 (noch nicht) für alle

Anfang September hat die Senatsbildungsverwaltung schriftlich klargestellt, für welche Lehrkräfte an Grundschulen die EG 13 gezahlt wird. Dies betrifft all diejenigen Lehrkräfte, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildet worden sind und diejenigen, die ab dem 29. Juli 2014 den Vorbereitungsdienst im Land Berlin aufgenommen und erfolgreich absolviert haben. Wichtig: Die Kolleg\*innen, die das betrifft, müssen keinen Antrag stellen. Spätestens mit der Gehaltszahlung für den Monat Dezember erfolge eine entsprechende Nachzahlung, so die Senatsverwaltung.

Dass vorerst nicht alle Lehrkräfte an den Grundschulen davon finanziell profitieren, ist hinlänglich bekannt und sorgte für Unmut. Es wird in dem Schreiben aber auch darauf verwiesen, dass die anderen Lehrkräfte an Grundschulen über Qualifizierungsmaßnahmen in die EG 13 aufsteigen sollen. Dazu müsse die Qualifizierungsverordnung geändert werden. Die Anhörung dazu solle im Herbst erfolgen. Immerhin: In dem Schreiben wird auch formuliert, dass man die Luks und Sonderschullehrkräfte (Ost) im Blick habe und bezüglich des beruflichen Fortkommens dieser Lehrkräfte nachdenke.

## **Konsequenzen aus der neuen Erfahrungsstufe 6 – angestellte Kolleg\*innen sollen unbedingt bis 30.11.2017 ihre Unterlagen einreichen!**

Ein Bestandteil des neuen Tarifvertrages ist ab Dezember 2017 die Einführung einer Erfahrungsstufe 6 für alle angestellten Kolleg\*innen ab der Entgeltgruppe 9 aufwärts. Das eröffnet nach 15-jähriger Tätigkeit einen Gehaltszuwachs und somit bessere finanzielle Perspektiven. Da viele der Kolleg\*innen bereits die Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 erhalten haben, hatte in der Vergangenheit die Personalstelle im Einvernehmen mit den Beschäftigtenvertretungen kein Interesse daran, die tatsächliche Erfahrungszeit auszurechnen. Das muss nun nachgeholt werden, damit dann gesichert ist, ab wann die Eingruppierung in die Stufe 6 erfolgen kann. Dazu müssen nun alle angestellten Kolleg\*innen bis zum 30. November dieses Jahres ihre Unterlagen an die Schulleitung einreichen. Sie können hierbei alle möglichen einschlägigen beruflichen Zeiten einreichen, aber auch förderliche Zeiten geltend machen. Dazu gehören fachliche Dinge (z.B. bei einem Musiklehrer die Tätigkeit als Chorleiter) oder pädagogischen Erfahrungen (z.B. Tätigkeiten als Vertretungslehrer). Die Tätigkeiten müssen Sie nachweisen können (Zertifikate, Arbeitsverträge etc.). Führen Sie alle Dinge auf, die nicht länger zurück liegen als zehn Jahre vor ihrem Eintritt in den Berliner Schuldienst. Der Schulleiter macht dann nach Prüfung ihre förderlichen Zeiten geltend und leitet die Informationen an die Personalstelle weiter. Ein entsprechendes Schreiben der Personalstelle sollte Ihnen zugewandt sein.

## **Begleitung von Quereinsteiger\*innen in Prüfungen durch den PR**

Ab November stehen die Prüfungen für Quereinsteiger\*innen an. Wir wollen diese Personengruppe darauf aufmerksam machen, dass Sie uns als Personalrat zu den Prüfungen einladen können. Wir können Sie durch unsere Begleitung zumindest moralisch unterstützen und achten darauf, dass alles korrekt abläuft.

## **Dienstbesprechungen und Konferenzen**

Immer wieder erreichen den Personalrat Beschwerden von Kolleg\*innen wegen der häufigen Anberaumung von Dienstbesprechungen. Das führt letztlich zu einer weiteren Verlängerung der Arbeitszeit

bzw. Reduzierung der Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

*Konferenzen in Abgrenzung zu Dienstbesprechungen:* Für Konferenzen gilt die Konferenzordnung, für Dienstbesprechungen nicht. Der Grund liegt darin, dass – anders als eine Konferenz – die Dienstbesprechung kein Gremium der Schule ist, sondern ein Instrument der Schulleitung im Rahmen der Schulleitung.

In einer Dienstbesprechung, zu der die Schulleitung verpflichtend einladen darf, kann diese das Kollegium über dringende dienstliche Sachverhalte informieren, Dienstanweisungen geben und diese erläutern. Hierzu kann es zwar Nachfragen, jedoch keine Diskussionen oder Beschlüsse geben. Von daher besteht auch keine Notwendigkeit, ein Protokoll zu schreiben. Da die Dienstbesprechung keinen Beschlusscharakter hat, kann auch nicht über ein Protokoll beschlossen werden. Dienstbesprechungen können keine Gesamt- oder Fachkonferenzen ersetzen. Wir verweisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf, dass im Schulgesetz für das Land Berlin Dienstbesprechungen überhaupt nicht vorgesehen sind (Schulgesetz Abschnitt II, §§ 75 – 81).

Der Personalrat empfiehlt Ihnen, Ihre Schulleitung entsprechend darauf hinzuweisen, wenn Dienstbesprechungen an Ihrer Schule über den engen Rahmen der dienstlichen Information hinausgehen und den Charakter von Konferenzen annehmen.

Verkündigungen seitens der Schulleitung könnten in den allermeisten Fällen auch schriftlich erfolgen (Aushänge oder per Mail).

## **Ausschreibung neuer Stellen der zweiten Konrektorinnen**

Nun haben wir es auch schriftlich. An großen Grundschulen (mehr als 540 Schüler\*innen) werden wieder zweite Konrektorinnen eingesetzt. Die Ausschreibung für diese Stellen stand jetzt im Amtsblatt. Die geringfügige Ermäßigung (3 Stunden) für diese Aufgabe und die etwas bessere Bezahlung (nach Fußnote 2, dies entspricht einem Gehaltsplus von 158,69 Euro brutto) ist bezüglich der anstehenden Aufgaben und der extrem dünnen Ausstattung dieser Schulform mit Funktionsstellen ein Schritt in die richtige Richtung, aber letztendlich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

## Änderungen in der Grundschulverordnung

Am 1. August 2017 ist die letzte Änderung der Grundschulverordnung in Kraft getreten und sollte mittlerweile in den betroffenen Schulen angekommen sein. Die Verordnung enthält u.a. die notwendigen Anpassungen an den neuen Rahmenlehrplan für das neugeschaffene Fach Gesellschaftswissenschaften in Bezug auf die Stundentafel und das Übergangsverfahren in die Sekundarstufe I. Ab dem Schuljahr 2019/20 fließt dieses Fach dann mit doppelter Wertung in die Förderprognose ein. In diesem Schuljahr werden in Jahrgangsstufe 6 letztmalig die "alten" Fächer unterrichtet, auch die Förderprognose wird ein letztes Mal nach den "alten" Vorgaben erstellt. Weitere wichtige Änderungen: Es gibt eine verpflichtende einheitliche Bewertungsskala bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen ab Klasse 4; schuleigene davon abweichende Skalen sind nicht mehr zulässig. In Klassenstufe 3 und 4 sind Halbjahresgespräche an Stelle von Zeugnissen nur dann statthaft, wenn in der Klasse generell verbal beurteilt wird. Unter der Adresse

[www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften)

ist die aktuelle Lesefassung der Verordnung unter der Überschrift "Grundschulen" abrufbar.

## Elternzeit ist nur anzeigepflichtig

Die Frauenvertreterin Barbara Dobschall hat nach dem Landesgleichstellungsgesetz beanstandet, dass die Personalstelle bei einer Lehrerin die Elternzeit abgelehnt hatte, da diese den Zeitraum der Sommerferien aussparen wollte. **Elternzeit ist nach dem Gesetz nur anzeigepflichtig, sie muss sieben Wochen vorher angezeigt werden und es muss verbindlich festgelegt werden, für welche Zeiträume die Elternzeit in den ersten zwei Jahren genommen werden soll.** Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat dazu eindeutig Stellung bezogen. Es ist daher für die Lehrkräfte nach § 16 Abs.1 Bundeserziehungsgeldgesetz zulässig, bei der Elternzeit die Ferienzeiten auszusparen, so dass die Ablehnung der Dienststelle einen Verstoß gegen das Bundesrecht darstellt.

  
Laura Pinnig  
Vorsitzende

  
Viola Mocker  
Vorstand

  
Daniel Wehry  
Vorstand

  
Michael Brüser  
Vorstand

„Die Ablehnung der Dienststelle bezüglich der Elternzeit ist rechtswidrig.“

Ein großer Erfolg unserer Frauenvertreterin Frau Dobschall, wie wir finden.

## Neue Schulrätin für Grundschulen Frau Pienkny

Nach einer Unterbrechung von einem Jahr ist nun endlich wieder die Stelle der Schulrätin für Grundschulen neu besetzt worden. Frau Pienkny wünschen wir für die bevorstehenden Aufgaben immer eine glückliche Hand.

## Klarstellung: 24 Minuten statt eine volle Stunde

In unserem letzten Info kurz vor den Sommerferien berichteten wir von Regelungen des nicht einfach zu lesenden neuen Tarifvertrages. Hier formulierten wir, dass in Folge der Angleichung der Entgelte in Berlin an die anderen Bundesländer ab Dezember dieses Jahres eine weitere Gehaltserhöhung von 1,52% an alle angestellten Kolleg\*innen bezahlt wird. Leider wird auch die Arbeitszeit an die Regelungen in den anderen Ländern angepasst. Die in Kauf zu nehmende längere Arbeitszeit für die Beschäftigtengruppen außer Lehrkräfte beträgt nicht wie von uns formuliert eine volle Stunde, sondern 24 Minuten pro Woche. Wir entschuldigen uns für aufgetretene Irritationen.

## Verschlechterung der Zumessungsrichtlinien für Grundschulen

In den neuen Zumessungsrichtlinien gab es eine böse Überraschung für die Grundschulen. Die im Entwurf noch vorhandenen sechs Poolstunden wurden auf nur noch eine Stunde reduziert. Damit wird die in der Koalitionsvereinbarung vollmundig versprochene Unterstützung der Grundschulen ad absurdum geführt.

### Termin PV bitte nochmals vormerken!

Wir weisen Sie hiermit nochmals auf unsere nächste Personalversammlung hin. Diese wird am Donnerstag den **23. November 2017** wieder mittags im Kino Delphi stattfinden. Unser Thema: Arbeitsbelastung